

---

**10449/AB XXIV. GP**

---

Eingelangt am 13.04.2012

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundeskanzler

## Anfragebeantwortung

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 W i e n

GZ: BKA-353.110/0061-I/4/2012

Wien, am 13. April 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Februar 2012 unter der **Nr. 10562/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend unvollständige und ungenügende Beantwortung der Anfrage „sogenannte Weisungen an die Beamtenschaft durch Regierungsmitglieder selbst oder deren MitarbeiterInnen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Zu Frage 1:

- *Welche Weisungen haben die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Ihres Kabinetts ungeachtet der hierarchischen Einordnung seit Ihrer Amtsübernahme in Ihrem Ressort bisher erteilt?*
  - a) *nach der jeweiligen Mitarbeiterin/dem jeweiligen Mitarbeiter der eine solche Weisung erteilt hat?*
  - b) *nach der jeweiligen Art der Weisung (schriftlich oder mündlich)?*
  - c) *nach der jeweiligen Beauftragung durch Sie oder einen allfällig eingerichteten Staatssekretär?*
  - d) *nach dem jeweiligen Empfänger der Weisung?*
  - e) *nach dem jeweiligen konkreten Inhalt der Weisung?*

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

- f) *nach der jeweiligen dienstlichen Begründung, warum eine Weisung überhaupt notwendig war?*
- g) *nach der jeweiligen Begründung, warum eine Weisung durch Sie bzw. einen etwaig eingerichteten Staatssekretär nicht möglich war?*
- h) *nach der jeweiligen Begründung, warum der „Absender“ dieser Weisung überhaupt weisungsberichtigt nach Art. 20 Abs. 1 B-VG war?*

Mein Kabinett bzw. das Büro meines Staatssekretärs ist - wie ich bereits in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10028/J ausgeführt habe - den übrigen Organisationseinheiten des Bundeskanzleramts hierarchisch nicht übergeordnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts bzw. des Büros des Staatssekretärs können daher - wie Sie selbst in der gegenständlichen Anfrage ausführen - den Bediensteten des Bundesministeriums keine Weisungen erteilen. Es wurden auch keine Weisungen im Sinne des B-VG erteilt.

Soweit Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen meines Kabinetts von mir erteilte Weisungen Bediensteten mitgeteilt haben, gibt es, wie ich bereits anlässlich der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10028/J ausgeführt habe, im Einzelnen keine gesonderten Aufzeichnungen, sodass es auch nicht möglich ist, sie im Nachhinein aufzulisten.

Mit freundlichen Grüßen